

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 010/3911/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.05.2020	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 05.05.2020 zum Thema "Konzepte des Rhein-Kreises Neuss in der Corona-Krise"

#### Sachverhalt:

##### zu Frage 1

Gibt es ein Konzept des Kreises, Infektionsrisiken bei Lockerungen der Anti-Corona-Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, um erreichte Erfolge nicht zu gefährden?

Die größte Bedeutung kommt der Umsetzung der Empfehlungen des RKI zu. Auch nach der Lockerung von Kontaktbeschränkungen ist es entscheidend weiterhin Abstände einzuhalten, die gegenseitige Ansteckung durch Alltagsmasken zu reduzieren, Husten und Niesetikette einzuhalten und sensibel auf mögliche Krankheitssymptome zu reagieren.

Neben der Ausstattung der Einrichtungen der Kreisverwaltung (Schutzwände, Desinfektionsmittel, etc.) ist die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Über das Intranet Portal des Kreises können aktualisierte Information von jedem abgerufen werden.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Die Live Sendung von Kreisdirektor Brügge und ÄLRD Zellerhoff bei News 89.4, oder die verschiedenen Anleitungen zum Umgang mit Alltagsmasken seien hier genannt. Zusammen mit den stationären Einrichtungen und den niedergelassenen Ärzten wird an einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit in der Patientenversorgung gewährleistet. Hier seien auch unter Verweis auf die umfassende Tischvorlage die COVID19-Testzentren und die Fieberambulanz genannt. So können unnötige Wege und damit verbunden erhöhte Ansteckungen vermieden werden.

Wesentlich bleibt weiterhin die Testung auf COVID19 und die konsequente Kontaktnachverfolgung einschließlich der konsequenten Absonderung der positiv getesteten sowie der Kontaktpersonen 1. Grades in häusliche Quarantäne. Diese Konsequenz gewährleistet zudem, dass Hotspots erkannt werden können und durch Umfelduntersuchungen diesen begegnet wird. Ein besonderes liegt dabei auf den Senioreneinrichtungen, den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und den übrigen in §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen und Unterkünften.

Wesentlich ist zudem die Überwachung der Einhaltung der Quarantäneanordnungen durch die nach § 28 Infektionsschutzgesetz zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden, also durch die Städte und die Gemeinde.

Essentiell ist die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sich an die Hygienevorschriften, die Kontaktreduzierung zu halten. Der Rhein-Kreis Neuss sensibilisiert hierzu fortwährend (s. dazu auch zur Frage 3).

#### Zu Frage 2:

Wie kommuniziert der Kreis mit den Kommunalen Entscheidungsträgern und finden die Maßnahmen dort auch das Einverständnis der Beteiligten?

#### Regelmäßige HVB Konferenzen

Der Landrat steht in engem Kontakt zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rhein-Kreis Neuss. Um kurzfristig über neue Erlasse / Entwicklungen/ Vorgehensweisen entscheiden zu können, fanden daher vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 alle zwei Tage Videokonferenzen untereinander statt. Seit dem 24.04.2020 finden solche Konferenzen 1-2-mal / Woche sowie bei Bedarf kurzfristig statt. Darüber hinaus besteht eine Whatsapp Gruppe, in der alle neuen Entwicklungen sofort untereinander kommuniziert werden.

#### Videokonferenz der Fraktionsvorsitzenden

Am 06.04.2020, 20.04.2020 und am 04.05.2020 fanden jeweils Videokonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden statt, um über die aktuelle Lage zu informieren und sich untereinander auszutauschen.

#### Lageberichte

In jeder HVB-Konferenz sowie in jeder Fraktionsvorsitzenden Konferenz wurde die aktuelle Lage im Rhein-Kreis Neuss im Hinblick auf Corona dargestellt. Darüber hinaus erhalten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jeden Morgen um 05:00 Uhr eine automatische E-Mail des Kreisgesundheitsamtes, in der die relevanten Kerndaten des Tages dargestellt sind (Anzahl Infizierte, Anzahl Genesene, Anzahl häusliche, stationäre Quarantäne etc.).

#### Dringlichkeitsentscheidungen

Damit die Verwaltung auch in der Coronakrise handlungsfähig bleibt, wurden wichtige Entscheidungen im Wege der äußersten Dringlichkeit gefasst. Insgesamt wurden (neben den Beschlüssen des Kreisausschusses und Kreistag) weitere 8 Dringlichkeitsbeschlüsse im Zusammenhang mit Corona gefasst, um schnellstmöglich auf Entwicklungen reagieren zu können. Die Fraktionsvorsitzenden wurden bei jeder Dringlichkeitsentscheidung um Genehmigung gebeten und über das Verfahren informiert.

#### Zu Frage 3

Gibt es ein Konzept des Kreises, die Öffentlichkeit zu informieren und die Akzeptanz zur Einhaltung der Maßnahmen aufrechtzuerhalten und zu erhöhen?

Im Rahmen der Kommunikation in der Corona-Pandemie können eine Akzeptanz der Maßnahmen zur Einschränkung der Verbreitung des Coronavirus in der Bevölkerung sowie eine positive Grundstimmung zum Befolgen der Handlungsempfehlungen beitragen. Hierzu

hat der Kreis ein Crossmediales Medienkonzept erstellt, welches laufend umgesetzt wird. Es wird stetig auf notwendige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen hingewiesen, für ein gemeinsames Weitermachen geworben und insbesondere auch allen Personen gedankt werden, die in diesem Bereich unverzichtbare Arbeit leisten.

### Pressearbeit

Im Rahmen der Pressearbeit wird regelmäßig sowohl über die aktuelle Entwicklung, notwendige Verhaltensregeln sowie über Angebote des Kreises zur Unterstützung der Bürger berichtet. Hiermit soll ein zuverlässiger Überblick über die Lage gegeben und Bürgern die weitere Notwendigkeit der Beachtung von Verhaltensregeln vermittelt werden. Insgesamt wurden durch die Kreis-Pressestelle im Kontext der Corona-Pandemie seit dem 26. Februar bislang 149 Pressemitteilungen veröffentlicht.

Mit dem Lokalradio News 89,4 wurden Live-Sprechstunden durchgeführt und regelmäßig Höreranfragen in Statements beantwortet. Mit der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung wurden themenbezogene Interviews zur Verdeutlichung der Entwicklung und der notwendigen Einschränkungen durchgeführt.

### Social-Media

Über die Social-Media Kanäle des Rhein-Kreis Neuss wird ebenfalls intensiv und zeitnah über die Situation informiert. Hierbei wird neben regelmäßigen Informationen zum Verlauf der Erkrankungszahlen im Kreisgebiet auch intensiv und verständlich über Unterstützungsangebote, notwendige Verhaltensregeln und rechtliche Änderungen informiert.

- Regelmäßige, positiv formulierte Hinweise auf Verhaltensregeln, verbunden mit der Botschaft „Gemeinsam halten wir durch“. Hierzu wurden eigene Grafiken entwickelt, die seit dem 7. April regelmäßig auf dem Facebook und Instagram-Kanal des Kreises gepostet wurden und an neue Gegebenheiten angepasst wurden.
- wöchentliche Dankes-Posts für unterschiedliche Berufsgruppen. Bisher berücksichtigt wurden Pflegekräfte, Ärzte, Mitarbeiter im Einzelhandel, den öffentlichen Verwaltungen, der Logistik und im Handwerk. Am kommenden Sonntag (Muttertag) wird allen Müttern gedankt, die oftmals neben der Arbeit im Home-Office auch Kinderbetreuung und Vermittlung von schulischen Lerninhalten sicherstellen. Weitere Berufsgruppen (z.B. Lehrer, Erzieher) sind in Vorbereitung.
- Erstellung eines Profilbild-Rahmens auf Facebook unter dem Motto „Wir halten zusammen Abstand“ (Umsetzung ist erfolgt am 25. März). Hierzu wurde auch das Profilbild der Kreis-Seite am 26. März in diesem Design angepasst.
- Seit dem 28. März werden immer sonntags Bastel- und Beschäftigungstipps für Familien gepostet um dort Anregungen zur Beschäftigung und Ablenkung zu bieten.
- Umsetzung des jährlichen Fotowettbewerbes unter dem Motto „nutzt Eure Spaziergänge an der frischen Luft“. (Gestartet am 29. März, wird regelmäßig wiederholt)

### Anzeigen und Radiospots

Um für Zuversicht sowie Verständnis für die Maßnahmen in der Bevölkerung zu werben, wurde zudem eine crossmediale Anzeigenkampagne entwickelt. Die Anzeigen wurden aus dem laufenden Budget der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in folgenden Medien geschaltet:

- Neuss-Grevenbroicher-Zeitung
- Stadt-Kurier
- Erft-Kurier
- Top-Kurier
- Schaufenster Dormagen
- TOP-Magazin
- Port01
- Der Neusser
- Stadtblatt Grevenbroich
- Korschenbroich IN
- News 89,4
- Rhein-Kreis Neuss Nachrichten

Mit den Pressestellen der kreisangehörigen Kommunen findet ein enger und individueller Austausch über Presseaktivitäten, insbesondere bei aktuellen Lageentwicklungen, statt.

Was hat der Rhein-Kreis Neuss bisher getan, um die medizinische Infrastruktur im Kreis zu stärken?

### Zum Spiegelstrich 1:

Steigerung der Anzahl der Intensivbetten (die sind bisher unterdurchschnittlich): Wie haben sich die Zahlen in den letzten acht Wochen entwickelt?

Es wird auf die Anlagen „Beatmungsmöglichkeiten Rhein-Kreis Neuss“ und Übersicht Intensivbetten Rhein-Kreis Neuss

### Zum 2. Spiegelstrich:

Mehr Pflegepersonal: Wie haben sich die Zahlen in den letzten acht Wochen entwickelt? Mit welchen Maßnahmen wird Pflegepersonal geworben, z. B. mit Angeboten für preisgünstigen Wohnraum

- In der Corona-Krise kann es nicht Ziel sein und war es nicht das Ziel, den medizinischen und pflegerischen Sektor „zu stärken und auszubauen“, sondern die vorhandenen Strukturen zu schützen. Dies ist ein Kernpunkt der Arbeit des Krisenstabes sowie der beteiligten Fachämter der Kreisverwaltung. Dies ist dem Rhein-Kreis Neuss gelungen, da es zu keinerlei Ausfällen in der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur gekommen ist.
- Bei den Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten gab es innerhalb der letzten acht Wochen keine negativen Auffälligkeiten. Dies gilt insbesondere für die unmittelbar betroffenen Einrichtungen.
- Durch den Rhein-Kreis Neuss ist ein Ehrenamtler-Online-Portal auch mit dem Ziel gebildet worden, freiwillige Helfer auch für den medizinischen und pflegerischen Bereich zu gewinnen. Hierauf musste allerdings nicht zurückgegriffen werden, da der Bedarf nicht gegeben war (siehe oben). Das Konzept liegt bei.

- Für den Betrieb einer kreiseigenen Isolier- und Quarantänestation kann der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Amtshilfe auf Pflegefachpersonal des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zurückgreifen. Dieses Angebot des MDK besteht noch bis zum 30.09.2020. Weitere Betreuungskräfte, wie z. B. Betreuungsassistenten und Pflegehelfer können über das TZG bezogen werden können.
- Im Zuge der Planungen des Behelfskrankenhauses hat der Rhein-Kreis Neuss ein Konzept zur Akquise von Pflegepersonal erarbeitet, welches den Rückgriff auf Zeitarbeitsfirmen, Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes, Lehrpersonal am Pflegeschulen, Rückkehrer aus dem Ruhestand, erfahrenes Pflegepersonal des MDK als Leitungskräfte, Arzthelferinnen und Artzthlefer aus geschlossenen Arztpraxen, Medizinstudentinnen und -studenten, Airlines und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler zum Gegenstand hat.
- Im Rahmen von Übungen des Krisenstabes hat die Kreisverwaltung am Forschungsprojekt REBEKA teilgenommen, welches maßgeblich von einem Mitarbeiter der Johanniter-Unfallhilfe aus dem Rhein-Kreis Neuss gestaltet worden ist. Es wurden Gespräche dahingehend geführt, dass dieses Konzept im Bedarfsfalle im Rhein-Kreis Neuss zur Anwendung gekommen wäre. Das Konzept beinhaltet die Akquise, die Einarbeitung und den laufenden Einsatz von ehrenamtlichen Kräften und Spontanhelfern in Krisenlagen. Das Konzept ist auf die Unterstützung von Pflege anwendbar.
- Ein Sachzusammenhang zwischen der Bewältigung einer pandemischen Krisensituation und der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zur Akquise von Pflegepersonal wird seitens der Kreisverwaltung nicht gesehen. Auf die bereits geführte politische Diskussion im Kreissozial- und Gesundheitsausschuss wird verwiesen.

### Zu Spiegelstrich Nr. 3

Koordinierung bei der Beschaffung von Schutz- und Hygieneausstattung: Gibt es z. B.  
o Kooperationen mit den Städten und Gemeinden?  
o Kooperationen mit regionalen Unternehmen?

Mit zahlreichen Maßnahmen ist des Rhein-Kreis Neus gelungen, in Zusammenarbeit mit Partnern die medizinische Infrastruktur im Kreisgebiet aufrecht zu erhalte und zu stärken. Bereits zu Beginn der Corona-Krise zeigte sich, dass Schutzkleidung Mangelware ist und zum Nadelöhr für das Gesundheitssystem wurde. Der Grund dafür liegt darin, dass die Herstellung von Einmal-Schutzkleidung bereits vor Jahren ins Ausland (vorzugsweise nach Asien) verlagert wurde und es wegen der spontanen Unterbrechung von Lieferketten sowie der gleichzeitigen weltweiten Nachfrage zu Engpässen gekommen ist. So hat der Rhein-Kreis Neuss bereits vor den landesweiten Notlieferungen der Landesregierung von Schutzmaterialien begonnen, Pflegeeinrichtungen, Ambulanten Pflegedienste und den kompletten Rettungsdienst mit Schutzausrüstung aus den eigenen Pandemie-Lagerbeständen zu unterstützen. Parallel wurde mit der zentralen Beschaffung von weiteren Schutzmaterialien begonnen. Koordiniert im Dezernat VI sind mehrere Mitarbeiter des Amtes für Gebäudewirtschaft an sieben Tagen in der Woche mit dem Einkauf von Schutzausrüstung beauftragt. Leider waren zu Beginn der Krise über 90 Prozent der Angebote dubios und unseriös (keine oder gefälschte Zertifikate, Vorkasse, unklare Lieferbedingungen usw.). Der

Rhein-Kreis Neuss hat sich daher in vielen Bereichen mit dem zentralen Einkauf der Rheinland-Kliniken Neuss und mit dem benachbarten Kreis Heinsberg abgestimmt. Regionale Anbieter mit vorhandener Ware in Deutschland wurden bevorzugt berücksichtigt. Auch innerhalb der Kreisgemeinschaft haben sich Kreis und Kommunen gegenseitig bei Schutzmaterialien und Desinfektionsmitteln unterstützt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW hat seit Ende März mit regelmäßigen Auslieferungen von Schutzausrüstung an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterverteilung an Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflegedienste begonnen. Rund 160 Einrichtungen wurden wöchentlich im Rahmen der MAGS-Lieferungen über das Amt für Gebäudewirtschaft mit Schutzausrüstung versorgt. Diese Unterstützung des Landes war sehr willkommen und hilfreich für die Einrichtungen. Landrat Petrauschke hat den Gesundheitsminister in einem Schreiben daher für diese Unterstützungsleistung des Landes gedankt. Zwischenzeitlich hat sich der Markt hinsichtlich der Beschaffung von Schutzausrüstungen wieder entspannt, so dass selbständige Beschaffungen durch die Einrichtungen wieder möglich sind. Daher hat das MAGS NRW angekündigt, die Notlieferungen von Schutzausrüstungen in Kürze wieder einzustellen. Die Kreisverwaltung hat vorsorglich Rückstellungen für eine mögliche zweite Infektionswelle im Herbst gebildet, so dass die Krankenhäuser und Einrichtungen bei der Betreuung und Versorgung von Covid 19-Patienten weiter versorgt werden können.

#### Zu Spiegelstrich 4:

##### Kooperationen mit der örtlichen Ärzteschaft:

##### Gibt es ein gemeinsames Konzept zur Einschränkung der Verbreitung?

Um Kliniken und niedergelassene Ärzte zu entlasten hat sich der Kreis intensiv an Aufbau und Betrieb der kreisweiten Corona-Testzentren in Neuss und Grevenbroich und der kreisweiten Fieber-Notfall-Praxis in Neuss beteiligt. Auch das Corona-Testzentrum Dormagen wurde bis zur Schließung Ende März vom Rhein-Kreis Neuss intensiv unterstützt. Praxisschließungen und ein Überlauf in den Notfall-Ambulanzen der Kliniken konnte durch die zentralen Einrichtungen verhindert werden. Koordiniert wurden die Einrichtungen durch Dezernat VI. Die sehr gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen, den niedergelassenen Ärzten, Rettungsorganisationen und der Kassenärztlichen Vereinigung ist der Grundstein für die bisherigen Erfolge im Infektionsgeschehen im Rhein-Kreis Neuss. Mehr als 5.000 Testungen und über 8.200 Isolier- und Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes haben dazu beigetragen, frühzeitig Infektionsketten zu unterbrechen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Ein runder Tisch und zahlreiche Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten sorgen weiterhin für einen einwandfreien Ablauf.

Unter Verweis auf die ausführliche Tischvorlage wird darauf hingewiesen, dass die vielfältigen Maßnahmen mit den niedergelassenen Ärzten, vertreten durch die Kassenärztliche Vereinigung und der Ärztekammer sowie dem stationären Bereich abgestimmt wurden. Neben dem monatlichen Jour-Fix mit den stationären Einrichtungen und der KV sowie der Ärztekammer, wird intensiv z. B. bei meldepflichtiger Sachverhalten, der Beratung und Ermittlungstätigkeit des Gesundheitsamtes sowie im Zusammenhang mit infektiologischen Fragestellungen aus den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zusammengearbeitet. Die in der Tischvorlage dargestellten Konzepte wurden im Wesentlichen mit dem stationären und ambulanten Gesundheitsbereich abgestimmt. Im Einzelnen wird auf die umfassende Tischvorlage verwiesen.

Die Anfrage gibt die willkommene Gelegenheit allen Akteuren sehr herzlich für die jederzeit konstruktive und vertrauensvolle, vom gegenseitigen Respekt geprägte Zusammenarbeit zu danken.

Zu Spiegelstrich 5:

Unterstützung aufsuchender Heil- und Pflegeberufe sowie der freien Hebammen durch Schutzausrüstung und durch potenzielle Hotline- und Beratungsangebote?

Die nichtakademischen Gesundheitsberufe erhalten Schutzmasken. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion „Wöchnerinnen im Rhein-Kreis Neuss“ vom 5.05.2020 verwiesen.

**Anlagen:**

Beatmungskapazitäten\_Rhein-Kreis\_Neuss\_06\_05\_2020

Prozess\_Ehrenamtsportal\_20200327

Stand 29.03.2020 Berechnung Beatmungskapazitäten RKN



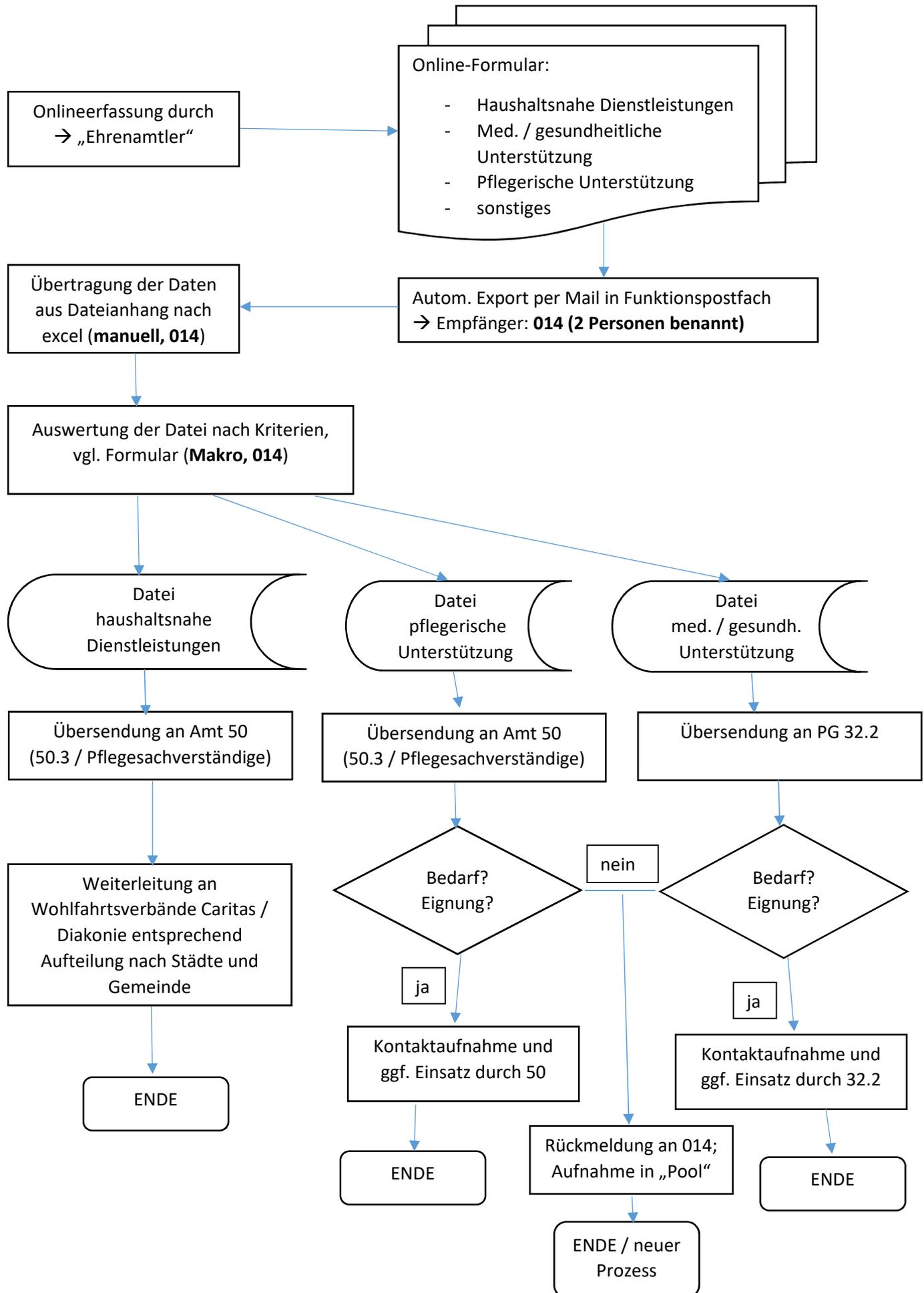
## Übersicht Intensivbetten Rehein-Kreis Neuss



Meldungen COVID-19 - Stand: 06.05.2020 11:52

Krankenhaus	Intensivbetten ohne Beatmung		Intensivbetten mit Beatmung	
	Aufstellung ICU low care 01.03.2020	Aufstellung ICU low care aktuell	Aufstellung ICU high care 01.03.2020	Aufstellung ICU high care aktuell
Kreiskrankenhaus Dormagen (Dormagen)	7	0	10	17
Kreiskrankenhaus Grevenbroich (Grevenbroich)	3	3	13	13
St. Elisabeth-Hospital Meerbusch-Lank (Meerbusch)	6	6	0	0
St. Mauritius Therapieklinik (Meerbusch)	20	24	8	8
Johanna-Etienne-Krankenhaus (Neuss)	4	8	10	14
Lukas Krankenhaus GmbH (Neuss)	10	1	18	37
	50	42	59	89



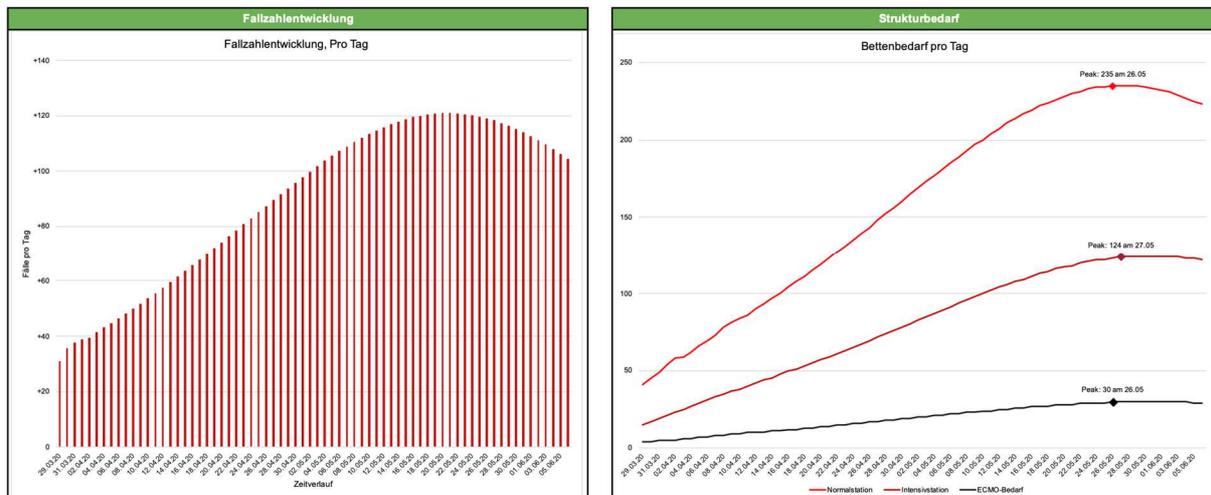




# Beatmungsmöglichkeiten Rhein-Kreis Neuss

ÄLRD RKN 29.03.2020

Aktuell Berechnung 29.03.2020



Damit lässt sich eine Spitzenbelastung von 124 benötigten Intensivplätzen ableiten.

Die aktuelle Situation **ohne** Notkapazitäten:

- St. Elisabeth-Krankenhaus Grevenbroich: 12 Intensivbetten
- Kreiskrankenhaus Dormagen 8 Intensivbetten plus 6 Überwachungsbetten
- Lukaskrankenhaus 16 Intensivbetten plus 10 Überwachungsbetten
- Johanna-Etienne-Krankenhaus 12 plus 10 Überwachungsbetten

In den Gesprächen mit den Akut Krankenhäusern wurde eine Verdoppelung der Beatmungskapazitäten zugesichert.

Bei einer Verdoppelung der Kapazitäten sieht die Situation so aus:

Beatmungskapazitäten:

<b>Johanna Etienne</b>	24
<b>Lukas</b>	32
<b>Grevenbroich</b>	24
<b>Dormagen</b>	16
	<b>96</b>
<b>Mauritius Therapie Klinik</b>	12
<b>Rheinisches Rheuma Zentrum</b>	8
	<b>20</b>
<b>Rettungswagen</b>	22

## Beatmungsmöglichkeiten Rhein-Kreis Neuss

<b>Notarzteeinsatzfahrzeuge</b>	5
<b>Abrollbehälter MANV</b>	8
	35

Damit bestehen aktuell im Rhein-Kreis Neuss ca. 150 Beatmungsmöglichkeiten.

Zusätzlich besteht in den Krankenhäusern die Möglichkeit zur Notfallbeatmung in Operationssälen und in sogenannten Funktionsabteilungen (Gastroenterologie, Kardiologie, etc.)

Zusätzlich bestehen Beatmungsmöglichkeiten bei niedergelassenen Ärzten die ambulanten Operationen durchführen. Auch wenn es sich in aller Regel um einfache Geräte zur Beatmung während kleinerer Operationen handelt, können auch diese Kapazitäten genutzt werden.

Die beiden letztgenannten Möglichkeiten sind aktuell noch nicht planerisch erfasst, so dass ich keine Zahlen nennen kann. Diese Abfrage hole ich in den kommenden Tagen nach.

### **Fazit:**

In der aktuellen Situation lässt sich die Notwendigkeit zur zeitgleichen Beatmung von COVID19 Patienten nur schwer in Zahlen fassen. Die aktuelle Berechnung geht von einer Spitzenbelastung von 124 Beatmungspatienten aus. Hierzu sind angenommene Grundlagen (Verlauf der Infektionen, Zahl der Patienten, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, Zahl der Patienten, die auf einer Intensivstation behandelt werden müssen, Erkrankungs- und Beatmungsdauer) notwendig, die die Prognose verändern können.

Engpässe in der Versorgung entstehen dann, wenn die Anzahl der Beatmungspatienten die zur Verfügung stehenden Behandlungsplätze übersteigt, ohne dass eine Möglichkeit zur Verlegung außerhalb des Rhein-Kreis Neuss besteht.

Es ist daher aktuell notwendig eine möglichst große Kapazität zur gleichzeitigen Beatmung von Patienten vorzuplanen. Neben der Bündelung der Kapazitäten der Krankenhäuser, der Rettungsdienst und Katastrophenschutz, kommen hier zusätzliche Möglichkeiten in den Krankenhäusern und in ambulanten Operationszentren in Betracht.

Der aktuelle Verlauf muss engmaschig überwacht werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.